

Nr. XIX. GP-NR
2079 /J
1995 -11- 15

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Petrovic, Freunde und Freundinnen
an den Bundeskanzler

betreffend: Gefährdung des Umwelt- und Wirtschaftsstandortes Österreich

Die Umweltdebatte der letzten Jahre hat auch in konservativen Kreisen die Erkenntnis reifen lassen, daß dringend Maßnahmen zum Schutz unserer Umwelt erforderlich sind. Die durch den Druck der Umweltbewegung und das wachsende öffentliche Bewußtsein gesetzten Aktivitäten beschränkten sich in der Regel jedoch auf nachsorgende Maßnahmen, die bereits entstandene Schäden - etwa bei Altlasten - reparieren oder durch sogenannte End-of-the-Pipe-Technologien - wie Katalysator, Filteranlagen oder Kläranlagen - zu verringern versuchen. Strukturelle Eingriffe in unser Wirtschaftsgefüge und die Anwendung sauberer Technologien, die erst gar keine End-of-the-Pipe-Maßnahmen notwendig machen, bleiben dagegen weitgehend aus.

Die Dimension der vor uns liegenden Umweltprobleme - etwa im Hinblick auf die notwendige Ressourcenschonung und den Klimaschutz - läßt jedoch eine Einschränkung auf nachsorgende Maßnahmen nicht zu. Beispielsweise muß der Einsatz fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas weltweit innerhalb der nächsten Jahrzehnte um mindestens die Hälfte gesenkt werden, sollen tiefgreifende Klimaveränderungen durch den menschengemachten Treibhauseffekt noch verhindert werden. Österreich hat sich in diesem Zusammenhang zur Erreichung des sogenannten "Toronto-Ziels", das eine Absenkung der CO₂-Emissionen um 20 Prozent zwischen 1988 und 2005 vorsieht, verpflichtet.

Diese Ziele sind durch End-of-the-Pipe-Technologien nicht erreichbar. Notwendig sind weitreichende strukturelle Änderungen der Wirtschaft, der Übergang zu sauberen Technologien, die Senkung der Material- und Energieintensität, eine Kreislaufwirtschaft und der Einsatz erneuerbarer Rohstoffe und Energien.

So groß die Anforderungen an den Umweltschutz der nächsten Jahre sind, so groß sind auch die Chancen für eine moderne Wirtschafts- und Industriepolitik, die mit dem ökologisch notwendigen Strukturwandel der heimischen Wirtschaft einhergehen. Umweltschutz als unverzichtbare Notwendigkeit zu vermitteln, war die Aufgabe der Siebziger und Achtziger Jahre. Moderne Umweltpolitik als große Chance für die Wirtschaft zu erkennen und zu nutzen, ist die Aufgabe der Neunziger Jahre.

Ein zentraler Schwerpunkt zukünftiger Wirtschafts- und Umweltpolitik muß der Schaffung neuer Märkte und Arbeitsplätze im Bereich "Öko-Wirtschaft" sein. Jüngste Studien haben gezeigt, daß die Bereiche Umwelttechnologien und Öko-Dienstleistungen riesige Wachstumspotentiale beinhalten, die es zu nutzen gilt. Sowohl die Studie des Wirtschaftsfor-

schungsinstitutes (WIFO) "Wachstumsmarkt Umwelttechnologien", als auch die im Auftrag der UTEC durchgeführte Umfrage zum Thema "Umwelt und Wirtschaft" bestätigen einerseits die von den Grünen seit Jahren geforderte Wirtschaftsoffensive im Bereich "Öko-Wirtschaft" und andererseits das hohe Umweltbewußtsein und die Zukunftsorientiertheit der österreichischen Bevölkerung. Bemerkenswert und erfreulich ist die hohe Akzeptanz der österreichischen Bevölkerung hinsichtlich strenger umweltpolitischer Auflagen (78 %), der Einführung von Öko-Steuern (59 %) und die Überzeugung, daß Ökologie und Ökonomie keine unüberbrückbaren Gegensätze darstellen (60 %), sondern im Gegenteil Umweltschutz ein wichtiger Impulsgeber und Motor (69 %) für die Wirtschaft ist.

Die Sanierung des Staatshaushaltes per se ist noch keine Garantie für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Hierfür bedarf es zusätzlich einer aktiven Wirtschafts- und Umweltpolitik, die - unter Einhaltung der ökologisch- und sozialverträglichen Rahmenbedingungen - eine

- Attraktivierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich,
- Schaffung neuer, langfristiger Arbeitsplätze,
- Verbesserung der Umweltsituation zum Ziel haben muß.

Eine derartige Politik muß mittelfristig bis langfristig ausgelegt sein - und nicht wie bisher von nachgelagerten Feuerwehrmaßnahmen geprägt sein -, um den Umwelt- und Wirtschaftsstandort Österreich auch in Zukunft lebenswert und wettbewerbsfähig zu halten.

Um eine ökologisch wie ökonomisch nachhaltige Sicherung des Standortes Österreich zu gewährleisten, bedarf es daher einer massiven Wirtschaftsoffensive im Bereich der sogenannten "Öko-Industrien".

Die österreichische Bundesregierung hat diese Herausforderung weder erkannt noch angenommen. Die Einstellung von Bundeskanzler Franz Vranitzky zu einer "fortschrittlichen Umweltpolitik" manifestierte sich anlässlich des Industriegipfels des ÖGB am 28.01.1993: *"Umweltpolitik darf nicht ausarten,.... Es muß ein Punkt kommen, wo wir sagen, jetzt bleiben wir einmal stehen und überprüfen wir das Erreichte auf seine Wirksamkeit"*. Umweltpolitik wird in den Augen der Bundesregierung noch immer als notwendiges Übel verstanden und nicht als historische Chance für die österreichische Wirtschaftspolitik.

Kürzung der Umweltförderung. So plante Finanzminister Andreas Staribacher massive Kürzungen im Bereich der Umweltförderungen, die Mittel für den Ostfonds (das bislang einzige Finanzierungsinstrument zur Planung von Alternativenenergieprojekten in Osteuropa) sollten überhaupt gestrichen werden. Anbetracht der riesigen Wachstumsraten, die für den Bereich Umwelttechnologien prognostiziert werden -laut WIFO-Studie 1995 werden 7 - 8 %ige, jährliche Wachstumsraten erwartet- eine völlig unverständliche Maßnahme.

Keine Umwelthaftung. Seit Jahren wurde die Verabschiedung eines Umwelthaftungsgesetzes hinausgeschoben. Weder SPÖ noch ÖVP haben erkannt, daß von einem derartigen Gesetz Strukturimpulse in Richtung "Umweltstandort" ausgehen könnten. So waren es vor allem Verkehrsminister Klima und Wirtschaftsminister Schüssel, die den Gesetzesentwurf des Justizministers mit Vehemenz ablehnten. Indem die Regierungsparteien nach dem Grundsatz "Interessen verwalten statt die Zukunft gestalten" vorgehen und stets jede zukunftsorientierte Maßnahme den Interessen einer bestimmten Lobby unterordnen, bleiben jene Maßnah-

men aus, die für die Forcierung des Wachstumsmarktes "Umwelt" notwendig wären. Es werden zwar, als Alibimaßnahmen, Studien in Auftrag gegeben, konkrete Maßnahmen werden hingegen keine gesetzt.

Steuerpolitik wie gehabt. Dies gilt selbstverständlich auch für die längst fällige Ökologisierung des Steuersystems. Seit Jahren wird diese Maßnahme, nicht nur von den Grünen, sondern auch von nahezu allen ExpertInnen raschest eingefordert (WIFO-Studie 1995, Bericht der CO₂-Kommission 1994, ExpertInnen des CO₂-Unterausschusses 1993 etc.), dennoch wird diese zentrale Maßnahme stets hinausgeschoben. Weder die SPÖ, noch die ÖVP haben die Dringlichkeit dieser Maßnahme und vor allem die davon ausgehenden Strukturimpulse erkannt. Die Grünen haben als einzige Partei einen diesbezüglich fertig ausformulierten Gesetzesantrag eingebracht. Aufgrund der Budgetknappheit konnten sich jedoch Bundeskanzler Franz Vranitzky und Vizkanzler Wolfgang Schüssel nur mit einer Erhöhung der Energiepreise in der Höhe von 5 Mrd. öS zum "Stopfen von Budgetlöchern" anfreunden. Eine Maßnahme, die nichts mit der Ökologisierung des Steuersystems zu tun gehabt hätte und nicht aus wirtschaftspolitischen Überlegungen, sondern lediglich aus einer kurzfristigen, feuerwehrpolitischen Budgetmisere heraus, verabschiedet hätte werden sollen.

Verkehrswachstum. In kaum einem anderen Wirtschaftsbereich ist eine ökologische Neuorientierung so dringend erforderlich wie in der Verkehrspolitik. Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene sind notwendig. Die Bundesregierung übt sich in umweltfreundlicher Ankündigungspolitik, die Fakten sprechen eine andere Sprache: In Österreich wächst der Straßenverkehr jährlich um durchschnittlich 4 bis 5 %. In Tirol ist der Lkw-Transitverkehr seit dem EU-Beitritt Österreichs um bis zu 22,55 % gestiegen. Seit Anfang der 70iger Jahre hat sich das Straßenverkehrsaufkommen in Österreich annähernd verdreifacht. Und ein weiterer Zuwachs wird erwartet. Bis zum Jahr 2000 wird beim Ausbleiben von Gegenmaßnahmen das Güterverkehrsvolumen zwischen den Ländern Osteuropas und dem Westen auf das Achtfache steigen. Innerhalb von drei Jahren - zwischen 1990 und 1994 hat der Lkw-Schwerverkehr auf der Süd- und Westautobahn um mehr als 20 % zugenommen. Prognosen deuten darauf hin, daß bereits in zehn Jahren drei von vier Straßen in Ostösterreich überlastet sein werden, kommt es nicht zeitgerecht zu einer Neuorientierung der Verkehrspolitik.

Immer weniger Kostenwahrheit. Wesentliche Ursache für diese enormen Zuwachsraten im Straßenverkehrsbereich sind falsche Preissignale durch zu billige Transportkosten. Der Kostendeckungsgrad des Pkw- und Lkw-Verkehrs beträgt in Österreich jeweils nur etwa 35 bis 43 %. Viele volkswirtschaftlichen Folgekosten des Verkehrs (Unfallkosten, Umweltschäden) werden nicht von den Verursachern getragen sondern der Allgemeinheit angelastet. Alleine die Unfallfolgekosten belaufen sich auf jährlich 40 Mrd. Schilling; das ist deutlich mehr, als durch die Mineralölsteuer eingenommen wird. Die Forderung nach mehr Kostenwahrheit gehört zwar inzwischen auch zum Standardrepertoire der Bundesregierung, die tatsächliche Entwicklung geht jedoch in eine völlig andere Richtung. Die Fahrt Brenner-Kufstein hat für einen Lkw 1994 noch 850 Schilling gekostet, 1995 kostete sie nur mehr 240 Schilling (minus 72 % !) und 1996 wird es zu weiteren Verbilligungen kommen. Gleichzeitig sinkt die Auslastung der Rollenden Landstraße: Auf der Strecke Brenner-München kam es 1995 zu einem Rückgang um 58 %!

Kein 3-Liter-Auto: Die Forderung von Bundeskanzler Franz Vranitzky nach einem sparsamen 3-Liter-Auto erschöpfte sich in einem medienwirksamen Gag. Konkrete Vereinbarun-

gen mit der Autoindustrie oder dem Handel zur Einführung verbindlicher Obergrenzen für den Flottenverbrauch neu zugelassener Pkw kamen nicht zustande. Stattdessen bleibt der Flottenverbrauch der autonomen technischen Entwicklung überlassen. Die Konsequenzen sind bekannt. Der Verkehrssektor ist der Bereich mit den am schnellsten wachsenden CO₂-Emissionen.

Sechzigerjahr-Energiepolitik. Auch im Energiebereich fehlt jeglicher Gestaltungsanspruch seitens der Bundesregierung. Und das, obwohl eine grundlegende strukturelle Reform der österreichischen Energiewirtschaft nach ökologischen und ökonomischen Kriterien unumgänglich ist. Die Bundesregierung hat es verabsäumt, die monopolistische österreichische Elektrizitätswirtschaft zeitgerecht auf den Wettbewerb des künftigen europäischen Elektrizitätsbinnenmarktes vorzubereiten. Stattdessen dominieren ökonomische und ökologische Ineffizienz. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nach wie vor auf die Steigerung ihres Energieabsatzes fixiert; Kraftwerke werden immer noch unkoordiniert, zu teuer und ohne echten Bedarf gebaut. Die Überkapazitäten im österreichischen Kraftwerkspark sprechen eine deutliche Sprache. Die CO₂-Emissionen der Elektrizitätswirtschaft werden laut deren eigenen Prognosen um 24 % innerhalb der nächsten zehn Jahre ansteigen.

Beseitigung des Strompreisverfahrens. Die Steigerung der Energieeffizienz ("Energiesparen") und die Senkung der Umweltbelastungen ist kein ernsthaftes Anliegen der Bundesregierung. Die volkswirtschaftliche Optimierung der Energiebereitstellung und -anwendung mittels Least-Cost-Planning-Mechanismen (LCP) findet sich zwar in einschlägigen Konzepten der Bundesregierung - wie etwa im Energiebericht 1993 - konkrete Umsetzungsschritte bleiben jedoch aus. Stattdessen wird beabsichtigt, das derzeitige Strompreisverfahren - ein unverzichtbarer Ansatzpunkt für die Optimierung der Energiebereitstellung - durch eine "Mißbrauchsaufsicht" zu ersetzen. Wohin das führt, zeigt das Beispiel Treibstoffpreise. Die Netto-Preise, die durch eine Mißbrauchsaufsicht überwacht werden sollten, liegen deutlich über dem EU-Schnitt. Würden die Netto-Preise auf deutsches Niveau gesenkt, könnten die Mineralölsteuereinnahmen um sechs Milliarden Schilling gesteigert werden, ohne die Brutto-Preise zu erhöhen.

Hemmnisse für erneuerbare Energien. Der Übergang von fossilen zu regional verfügbaren, erneuerbaren Energien wie Wind, Biomasse und Sonne ist nicht die Sache der Bundesregierung. Förderprogramme für Windkraft wurden zwar angekündigt (Energiebericht 1993), aber nicht umgesetzt. Die Fernwärmeförderung ist Ende 1993 ersatzlos ausgelaufen. Angemessene Tarife für Strom aus erneuerbaren Energien, der ins öffentliche Netz eingespeist wird, fehlen bis heute. Durch die fehlende Unterstützung für erneuerbare Energien läßt die Bundesregierung viele positive ökonomische Effekte ungenutzt, die mit der Nutzung erneuerbarer Energien verbunden sind. Etwa die Steigerung der regionalen Wertschöpfung, die insbesondere in strukturschwachen ländlichen Gebieten von Vorteil ist und zu positiven regionalen Beschäftigungseffekten führt; die Verringerung des Devisenabflusses für den Import fossiler Energieträger; oder die Erschließung neuer Exportmärkte für moderne Energietechnologien.

Good bye, Toronto. Die Versäumnisse der Bundesregierung führen dazu, daß die Erreichung der österreichischen Klimaschutzziele (Torontoziel, Klimakonvention) immer unwahrscheinlicher werden. Die CO₂-Emissionen steigen weiter an. Die österreichische CO₂-Kommission kommt in ihrem Jahresbericht 1993 - der von der Bundesregierung lange zurückgehalten wurde und erst drei Tage nach der Nationalratswahl 1994 veröffentlicht wer-

den durfte - zu einem eindeutigen Urteil: *"Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die ... Ansätze zur Verminderung der CO₂-Emissionen um vieles zu schwach sind, um das Toronto-Ziel zu erreichen."* Auch die Regierung übt sich in ihrem Klimabericht 1994 in Selbstkritik: *"Die österreichische Bundesregierung ist sich ... der Tatsache bewußt, daß sie ihre Bemühungen zur Sicherung weiterer Reduktionen verstärken muß."* Konsequenzen waren mit dieser Erkenntnis bislang nicht verbunden.

Abfallpolitik ist noch immer Entsorgungspolitik. Im Abfallbereich werden seit Jahren die Möglichkeiten einer zukunfts- und vermeidungsorientierten Abfallpolitik verkannt. Die Abfallproblematik kann nicht grundlegend durch Entsorgungstechnologien gelöst werden. Um die ständig steigenden Abfallmengen in den Griff zu bekommen, muß direkt in den Produktionsprozeß eingegriffen werden. Deshalb sind Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung von abfallarmen Technologien, sowie Investitionen in den Umbau der Industrie auf abfallarme und rohstoffsparende Produktion erforderlich, wobei in diesen Bereichen tausende neuer und langfristiger Arbeitsplätze geschaffen werden können. Seitens der Bundesregierung setzte man aber stets auf die Entsorgung von Abfällen. So sollte ursprünglich, die noch immer nicht verabschiedete Deponieverordnung dahingehend beschlossen werden, daß die Müllverbrennung als einzige Abfallbehandlungsart festgeschrieben wird. Eine ökologisch, wie ökonomisch absolut falsche Maßnahme. Erst der Widerstand der Bevölkerung und der Grünen konnten dieses Vorhaben stoppen.

Verbrennen statt Vermeiden. Diese Entsorgungslogik der Bundesregierung spiegelt sich jedoch auch in der unseeligen Verpackungsverordnung wider. Diese Verordnung stellt eine Kunststoff- und Verbrennungsverordnung dar. Wie jüngste Zahlen der Industrie bestätigen, erfolgte in den letzten beiden Jahren ein massiver Anstieg von Einwegverpackungen; Mehrwegverpackungen verlieren immer mehr an Bedeutung. Dafür wurde mit der Verpackungsverordnung die Verbrennung von Abfällen ("thermische Verwertung") mit der stofflichen Verwertung von Abfällen gleichgesetzt. Die Folge ist, daß unzählige Unternehmen, darunter auch die Zementindustrie -mit wesentlich weniger strengen Umweltauflagen- diese Abfälle verbrennen wollen.

Wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird, ist zu befürchten, daß sich dieser Trend noch wesentlich stärker fortsetzen wird, wofür die mißglückte VVO und in Zukunft auch immer mehr Einwegverpackungen aus den Staaten der EU mitverantwortlich sind.

Das monopolistische ARA-System ist sowohl aus abfallpolitischer, als auch aus ökonomischer Sicht ein Superflop. Dies wurde jetzt durch das Erkenntnis des VfGH weiter bestätigt. Somit besteht nicht nur aus ökologischer, abfallpolitischer und ökonomischer Sicht dringender Handlungsbedarf, sondern aller Voraussicht nach auch aus rechtlicher.

Sackgasse Kunststoff. Einen weiteren wichtigen Punkt stellt auch das sogenannte Glasflaschengebot bei Mineralwässern dar. Der Umweltminister hat bis heute keine Absicht erkennen lassen, daß dieses Gebot, das mit 1.1.1997 außer Kraft treten würde, weiterhin über diesen Zeitraum hinaus Gültigkeit haben soll. Gerade dieses Beispiel zeigt, daß Österreich nicht bereit ist, wie etwa Dänemark im Bereich der ALU-Dosen, eine eigenständige umweltpolitische Vorreiterrolle einzunehmen. Dies ist besonders unverständlich, da dies für die Glasindustrie extreme Auswirkungen haben würde, da die Mineralwasserhersteller kaum mehr in der Lage sein werden, ihre Produkte aus Wettbewerbsgründen weiterhin in Glasflaschen zu verkaufen.

Kein Geld für die Altlastensanierung. Auch die Sanierung der Altlasten läßt einiges zu wünschen übrig. Nach Schätzungen des Umweltministeriums müßten jährliche Mindesteinnahmen durch den Altlastenbeitrag von rund 800 Mio. Schilling erfolgen; Grünen Schätzungen zufolge lägen die tatsächlichen Einnahmen bei jährlich rund 1,2 Milliarden öS, für 1994 sogar 1,7 Milliarden. Dennoch waren im Bundesvoranschlag 1995 lediglich 200 Mio. öS budgetiert. Das Finanzministerium als zuständige Behörde hat dieses Gesetz so gut wie gar nicht vollzogen und hat defacto eine Steuerhinterziehung in der Größe von rund 5 Milliarden öS (über fünf Jahre) zugelassen. Diese finanziellen Mittel wären für die Altlastensanierung von großer Bedeutung gewesen und hätte zudem positive Beschäftigungseffekte zur Folge gehabt.

Den bisherigen Einnahmen (1990-1994) aus den Altlastenbeiträgen von ca. 909 Mio. öS stehen Förderungsansuchen in der Höhe von 4, 336 Mrd. öS für 93 Sanierungs- und Sicherungsvorhaben gegenüber.

Leichter Zugang für Pestizide. Hat die Trinkwasser-Ausnahmeverordnung alle umwelt- und gesundheitsbewußten Menschen völlig vor den Kopf gestoßen, so zeigte ein erst kürzlich vorgestellter Entwurf für ein neues Pflanzenschutzmittelgesetz die zukunftsorientierte Sichtweise des Landwirtschaftsministers. Obwohl immer mehr KonsumentInnen in diesem Land auf biologische Nahrungsmittel umsteigen, immer mehr Bauern auf biologischen Landbau umstellen und zahlreiche Gebiete in Österreich die Pestizid- und Nitratgrenzwerte nicht mehr einhalten können, versuchte der Landwirtschaftsminister mit einem neuen Gesetz den Zugang für Pestizide ("sprich Pflanzenschutzmittel") zu erleichtern. So sollten für das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln sowohl das Umweltministerium, als auch das Gesundheitsministerium ausgeschaltet werden. Weiters könnten über diesen Gesetzesentwurf alte, bereits verbotene Pflanzenschutzmittel wieder zugelassen werden.

Gegen Bürgerbeteiligung. Besonders bedenklich stimmen die Gesetze und Gesetzesvorhaben von Ex-Wirtschaftsminister Dr. Schüssel und Wirtschaftsminister Ditz, die den Weg einer veralteten, umwelt- aber vor allem bürgerfeindlichen und intransparenten Wirtschaftspolitik weiterschreiben. So sind etwa die Novellen zum Berggesetz und Gewerbeordnung und das geplante Standortesicherungsgesetz (ehemals Betriebsansiedlungserleichterungsgesetz) besonders erwähnenswert.

Bergrecht. Der Geltungsbereich des ohnehin privilegierten Bergrechts wurde ausgeweitet und damit weitere Anlagen wie etwa der Schotterabbau von der allgemeinen Raumplanung und damit von der Einflußnahme durch die regionale Bevölkerung entkoppelt. Schotter für die Straßen, Löcher für den Müll. Statt der Gemeinde und den Raumplanungs- und Naturschutzabteilungen in den Ämtern der Landesregierungen entscheiden nun die Berghauptmannschaften, wo und wieviel Natur zerstört werden darf. Eine Beschränkung nach allgemeinen Gesichtspunkten findet nicht mehr statt.

Gewerbeordnung. Mit der Gewerbeordnungsnovelle 1992 wurden die Beteiligungsrechte der Nachbarn von umweltgefährdenden und - belästigenden Gewerbebetrieben massiv verschlechtert:

- wenn der Landeshauptmann die Genehmigung des Projekts durch die Bezirkshauptmannschaft bestätigt, ist keine Berufung mehr an das Wirtschaftsministerium möglich,
- die Anlage kann errichtet werden, auch wenn eine Beschwerde des Nachbarn beim Verwaltungsgerichtshof Erfolg hatte,

- die Anlage kann auch errichtet werden, wenn die Nachbarn gegen einen Genehmigungsbescheid des LH beim Bundesministerium Berufung erhoben haben
- bei Genehmigung des Projekts kann keine Betriebsbewilligung mehr vorbehalten werden,
- der Kreis der Bagatellanlagen, das sind jene, die ohne Beteiligung der Nachbarn bewilligt werden können, wurde erweitert.

Mit diesen Neuerungen wurde von wesentlichen Grundsätzen des Rechtsstaates abgegangen, offenbar die Antwort auf das vermehrte Engagement der Bürger/innen. Instanzen zur Überprüfung einer behördlichen Entscheidung wurden abgeschafft, die gerichtliche Kontrolle des Verwaltungshandelns unterlaufen. Am liebsten baut man ohne Genehmigungsverfahren - und ohne Mitsprache der betroffenen Nachbarn.

Betriebsansiedlungserleichterungsgesetz. Im Dezember 1993 schickte das Wirtschaftsministerium ein Betriebsansiedlungserleichterungsgesetz in Begutachtung. Für alle umweltbeeinträchtigenden Projekte in Industriegebieten, die nicht UVP-pflichtig sind, soll der Landeshauptmann eine vorläufige Genehmigung für drei Jahre erteilen können. Die Nachbarn hätten in diesem vorläufigen Genehmigungsverfahren keine Parteistellung! Ob das Projekt alle Vorschriften zum Schutz der Gesundheit der Nachbarn und der Umwelt einhält, entscheidet allein der Landeshauptmann. Rechtsmittel könnten gegen diese Genehmigung nicht erhoben werden.

Der nunmehrige Entwurf zum Standortsicherungsgesetz geht aber zumindest in seinem Art. II noch weit über das BAEG hinaus, weil nun ein konzentriertes Genehmigungsverfahren generell auch für die definitive Genehmigung vorgesehen ist.

Das Bundeskanzleramt diskutiert daneben über die "Beschleunigung der Genehmigungsverfahren" durch eine Novellierung des Allg. Verwaltungsverfahrensgesetzes. Unter anderem wurde zur Debatte gestellt, in Zukunft die Kosten des Berufungsverfahrens auf die Nachbarn zu überwälzen oder dem Betreiber die Möglichkeit zu bieten, die Auswahl der Sachverständigen zu bestimmen, wenn er die Kosten für diese "amtlichen" Sachverständigen zu übernehmen!

Somit wurde und wird mit völlig rückschrittlichen Gesetzen und Verordnungen ein Umweltstandort Österreich immer mehr bedroht, nur weil den Interessen einiger mächtiger Lobbys Rechnung getragen werden soll. Für ein einheitliches Umweltsicherungsrecht, wie es von den Grünen seit Jahren gefordert wird, wurde hingegen nicht einmal ein Entwurf vorgestellt.

Atom-Ankündigungspolitik. Aber auch in Sachen Atompolitik ist die Bundesregierung gemessen an ihrer eigenen Zielsetzung, ein kernenergiefreies Mitteleuropa schaffen zu wollen, in der Phase der Ankündigung steckengeblieben. Weder die Änderung der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) noch der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) Richtung Ausstieg aus deren welt- bzw. europaweiten Atomenergieförderung wurden beantragt, noch wurden der Zielsetzung entsprechend effektive innerösterreichische Strukturen geschaffen, oder legislative und budgetäre Maßnahmen gesetzt. Völlig unzureichend sind auch die österreichischen Schritte gegen die grenznahen Reaktoren wie Temelin, Mochovce oder Krsko. Abgesehen von der Erstellung und medienwirksamen Überreichung diverser Studien folgte in keinem Fall das offensive erstellen und anbieten europaweit akkordierter Alternativkonzepte für den machbaren Ausstieg aus diesen Risiko-Atomkraftwerken.

Hinter verschlossenen Türen. Während in anderen Staaten, wie z.B. in Norwegen oder Dänemark, eine so sensible Thematik, wie die Zulassung und Inverkehrbringung gentechnisch veränderter Pflanzen innerhalb der EU in aller Öffentlichkeit diskutiert und erörtert wird, werden derartige Entscheidungen in Österreich von der zuständigen Behörde allein, hinter verschlossenen Türen getroffen.

Ein weiteres verlorenes Jahr. In der österreichischen Ozonpolitik ist ein weiteres Jahr vergangen, ohne konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Ozonvorläufersubstanzen zu verabschieden. Diese Maßnahmen wären jedoch dringend erforderlich, da die im Ozongesetz festgelegte Reduktion der Vorläufersubstanzen für 1996 bereits unmöglich geworden sind. Dies wurde auch durch das Umweltbundesamt bestätigt (Ozonbericht '94 und UBA-Info 3/95).

Nationalpark bitte warten. Trotz großer Beteuerungen der Regierungsparteien gibt es 10 Jahre nach Hainburg noch immer keinen Nationalpark Donau-Auen, und die damit verbundene Rettung der letzten großen Aulandschaft Mitteleuropas. Seit dem Herbst 1993 liegt, nach dreijähriger Arbeitszeit, ein umfassendes und umsetzungsreifes Nationalpark-Konzept vor. Demnach

- sind die Donau-Auen als letzte große geschlossene Aulandschaft Mitteleuropas nach internationalen Kriterien nationalparkwürdig und weisen ein großes ökologisches Potential auf
- sind Nationalpark und Kraftwerk auf derselben Fläche unvereinbar.
- ist ein Nationalpark der sämtliche Auegebiete zwischen Wien und der Staatsgrenze zur Slowakei beinhaltet die sinnvollste Lösung.
- ist ein Nationalpark auf der gesamten Fläche nicht nur ökologisch, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoller als ein Kraftwerk. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist ein Nationalpark weiteren Kraftwerken vorzuziehen.

Trotzdem wurde ein grüner Antrag der die Bundesregierung auffordert, alles in ihren Kräften stehende zu unternehmen, daß bis 31.12.1995 ein Beschluß für einen Nationalpark Donau-Auen, unter Beibehaltung der freien Fließgewässerstrecke östlich von Wien (ohne Kraftwerksbauten) gefällt wird, abgelehnt.

Da, die österreichische Bundesregierung weder bereit war noch willens ist die politischen Weichenstellungen und Strukturimpulse für eine ökologische Wirtschaftsoffensive, sowie für eine Umweltpolitik, die die Volkswirtschaft nicht mit hohen Schäden belastet einzuleiten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

DRINGLICHE ANFRAGE

- 1a) Auf welche Summe belaufen sich die geschätzten jährlichen Kosten, die der österreichischen Volkswirtschaft aufgrund von Umweltbeeinträchtigungen und Umweltschäden entstehen?
- 1b) Wie hoch schätzen Sie das Potential an Arbeitsplätzen, das im Bereich der sogenannten Öko-Industrien geschaffen werden kann?
- 2a) Wo sehen Sie die größten ökologischen Problemfelder der Europäischen Union und wie schätzen Sie - aus ökologischer Sicht - die weitere Entwicklung in diesen Bereichen ein?
- 2b) Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Regierungskonferenz 1996 zur Umgestaltung der EU in eine ökologische und soziale Allianz zu nutzen, und welche Initiativen hat die Bundesregierung diesbezüglich gesetzt?
- 3a) Ist es richtig, daß die Bundesregierung für das geplante Budget 1996 eine Kürzung der betrieblichen Umweltförderung, sowie ein Auslaufen der Ostförderung vorgesehen hatte? Und teilen Sie die Ansicht, daß das Budget in Zahlen gegossene Politik ist?
- 3b) Wäre es umwelt- und wirtschaftspolitisch nicht sinnvoller und notwendig, eben diese Förderungen nicht zu kürzen, sondern im Gegenteil sogar zu erhöhen, da im Bereich Umwelttechnologien jährliche Wachstumsraten von 7 - 8 % bestehen, wie auch eine aktuelle Studie des WIFO zum "Wachstumsmarkt Umwelttechnologien" bestätigt?
- 4a) Ist es richtig, daß vor allem seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Einigung für ein Umwelthaftungsgesetz verhindert wurde?
- 4b) Wäre ein verursacherorientiertes UHG nicht ein wirkungsvolles und effizientes Instrument um den Verwaltungsaufwand beim Vollzug von Umweltgesetzen zu verkleinern?
- 5a) Ist es richtig, daß die Bundesregierung 1996 eine Steuer auf Gas und Strom einführen wollte, die in erster Linie der Budgetsanierung gedient hätte und damit eine Variante für die Einführung Gestaltung der Energiesteuer gewählt worden wäre, die laut aktueller WIFO-Untersuchung ("Makroökonomische und sektorale Auswirkungen einer umweltorientierten Energiebesteuerung in Österreich") sowohl aus ökologischer wie auch aus ökonomischer Sicht, die ungünstigste Variante gewesen wäre?
- 5b) Wie beurteilen Sie diese WIFO-Studie, die zum Ergebnis kommt, daß bei sinnvoller ausgestalteter Energiesteuer - d.h. kein Mißbrauch zur Budgetsanierung - sowohl positive Wachstums- wie auch Beschäftigungseffekte erzielt werden könnten und wieviele Arbeitsplätze meinen Sie, könnten in Österreich zusätzlich dadurch geschaffen werden?

- 6a) In welchem Umfang werden die CO₂-Emissionen des motorisierten Individualverkehrs in Österreich bis zum Jahr 2005 steigen und wie lassen sich diese Zuwächse mit den österreichischen Klimaschutzverpflichtungen (Toronto-Ziel) vereinbaren?
- 6b) Welche Maßnahmen müßte aus Ihrer Sicht eine verantwortungsvolle Regierung im Bereich der Verkehrspolitik setzen, um das Verkehrsaufkommen zu reduzieren und den Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge zu senken?
- 7a) Haben die mit der EU getroffenen Transitbestimmungen aus Ihrer Sicht die angestrebte Entlastung der österreichischen Bevölkerung erreicht?
- 7b) Teilen Sie die im Dringlichkeitsantrag des Tiroler Landtags zum Transitverkehr erhobene Forderung, die Mauttarife am Brenner für Lkw deutlich anzuheben? Wenn ja, in welchem Umfang?
- 8a) Wie beurteilen Sie die im Rahmen der "Koordinierten Planung 1995" präsentierten Pläne der heimischen Elektrizitätswirtschaft, die CO₂-Emissionen aus dem Kraftwerksbereich bis zum Jahr 2005 um 24 % zu steigern, im Hinblick auf die österreichischen Klimaschutzverpflichtungen (Toronto-Ziel, Klimakonvention)?
- 8b) Halten Sie es für richtig, daß das derzeitige Strompreisverfahren - wie es die Absicht von Wirtschaftsminister Johannes Ditz ist - durch eine "Mißbrauchsaufsicht" zu ersetzen, oder teilen Sie die Meinung, daß das Strompreisverfahren zu einem modernen energiewirtschaftlichen Instrument zur Erschließung ungenützter, volkswirtschaftlich sinnvoller Energieeffizienzpotentiale mittels Least-Cost-Planning-Mechanismen aufgewertet werden sollte.
- 9a) Zu welchen Resultaten sind jene wissenschaftlichen Untersuchungen gekommen, die im Auftrag der Bundesregierung die Folgen eines Klimawandels aufgrund des anthropogenen Treibhauseffekts auf Österreich untersucht haben?
- 9b) Wie realistisch ist es aus Ihrer Sicht, daß Österreich seine völkerrechtlichen Verpflichtungen im Rahmen der UN-Klimakonvention erfüllt und welche Bedeutung besitzt das Toronto-Ziel in der Energie- und Verkehrspolitik der Bundesregierung bzw. halten Sie es für sinnvoll und ehrlich, daß Österreich weiterhin am Toronto-Ziel festhält?
- 10a) Wie stehen Sie zur Weiterführung der Verpackungsverordnung, die erst vor kurzem vom Verfassungsgerichtshof in Teilen für verfassungswidrig erklärt wurde und die nachweislich Einwegverpackungen begünstigt?
- 10b) Wäre es nicht sinnvoll ein System zu installieren, das die Festschreibung verbindlicher Mehrwegquoten, keine Gleichsetzung der thermischen Verwertung mit der stofflichen Verwertung von Abfällen, die Einführung von Pfandregelungen und Verbote bestimmter unökologischer Verpackungen vorsieht?
- 11a) Handelt es sich bei den nicht eingehobenen Altlastenbeiträgen in den Jahren 1990-1994 um Steuerhinterziehung, in welcher Höhe ist der Republik Österreich ein Schaden entstanden und wieviele Altlastensanierungen konnten aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht begonnen werden?

- 11b) Wäre es nicht sinnvoll, - wie es die Grünen vor kurzem vorgeschlagen haben -, den Altlastenbeitrag auf öS 500.- zu erhöhen und diesen dann auch regelmäßig einzuheben?
- 12a) Wie stehen Sie dazu, daß Pflanzenschutzmittel ohne Mitwirkung des Umwelt- bzw. Gesundheitsministeriums in Österreich zugelassen werden können?
- 12b) Wäre es nicht sinnvoll, für derartige Produkte sehr strenge Zulassungsverfahren einzuführen und zudem die bisher geltenden Ausnahmeregelungen beizubehalten, damit auch in Zukunft der Import von bei uns verbotenen Pflanzenschutzmittel aus der EU verhindert werden kann?
- 13a) Wie stehen Sie zum Gesetzesentwurf des Wirtschaftsministers über ein Standortsicherungsgesetz, das eine massive Beschneidung der Partizipation von BürgerInnen dieses Landes darstellt und jene Betriebe fördert, die kurzfristig Anlagen errichten, diese zum Schaden der Umwelt, der Nachbarn etc. betreiben und nach max. drei Jahren den Betrieb wieder beenden und sich der Haftung durch Auflösung etc. entziehen können?
- 13b) Wären die hinter dem Gesetzesentwurf "offiziell" stehenden Ziele nicht auch durch andere Maßnahmen erreichbar?
- 14a) Ist es richtig, daß Norwegen als einziges europäisches Land an einem Anfang November der UNO-Vollversammlung vorgelegten Entschließungsentwurf - betreffend einem sofortigen weltweiten Atomteststop sowie einer Verurteilung Frankreichs und Chinas - beteiligt war?
- 14b) Wäre es nicht außenpolitisch notwendig gewesen, daß Österreich im umsetzungsorientierten Sinne seiner offiziellen Anti-Atompolitik diese Resolution mitunterstützt hätte (zumal einzelne Regierungsmitglieder in den Medien zuvor Kritik an den französischen und chinesischen Tests geäußert hatten), bzw. als EU-Mitglied die vorgesehenen Rechtsinstrumente der EU etwa in Form eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Frankreich nutzen hätte sollen?
- 15a) Ist es richtig, daß seitens der Bundesregierung bislang keine Schritte zur Umsetzung der parlamentarischen Entschließung vom 13. Juli 1995 ("Die Bundesregierung wird ersucht, die Erarbeitung eines multilateralen Konzeptes für eine nicht-nukleare Alternative zum KKW Mochovce zu initiieren" und "innerhalb der EU auf die Schaffung von Finanzierungsinstrumenten für nicht-nukleare Alternativen hinzuwirken, welche auch der Slowakei zugänglich gemacht werden könnten") gesetzt wurden?
- 15b) Wäre es nicht dringend erforderlich, speziell im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen bei Mochovce (russischer Kredit), Krsko (Volksabstimmung) konkrete europäische Ausstiegsangebote zu entwickeln und vorzulegen, bzw. etwa im Fall Temelin zusätzlich ein in Tschechien derzeit diskutiertes Neugenehmigungsverfahren sowie eine UVP mit österreichischer und öffentlicher Beteiligung zu fordern?
- 16a) Wie stehen Sie zu einer transparenten und umfassenden Informationspolitik im Bereich der EU-weiten Zulassung von gentechnisch hergestellten oder veränderten Pro-

dukten und wie rechtfertigen Sie die derzeit gehandhabte Praxis der zuständigen Behörde, nämlich derartige Verfahren nicht in der Öffentlichkeit zu diskutieren, wie es etwa in Norwegen, Dänemark oder den Niederlanden üblich ist?

- 16b) Befürworten Sie die Verabschiedung einer nationalen Zulassungs- und Kennzeichnungs-Verordnung für gentechnisch hergestellte bzw. veränderte Lebensmittel und Lebensmittelzutaten?
- 17a) Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung im Jahr 1995 verabschiedet, um die Ozonläufersubstanzen zu reduzieren und welcher Reduktionsumfang wird dadurch erwartet?
- 17b) Werden mit den bisher erfolgten Maßnahmen die im Ozongesetz festgesetzten Reduktionsziele für 1996 und 2006 eingehalten können?
- 18a) Befürworten Sie einen Nationalpark Donau-Auen, unter Beibehaltung der freien Fließgewässerstrecke östlich von Wien (ohne Kraftwerksbauten)?
- 18b) Halten Sie es generell für richtig, die letzten freien Fließstrecken österreichischer Flüsse für künftige Generationen zu bewahren, anstatt sie durch Kraftwerke zu zerstören, die zudem teurer sind als die Nutzung von Energieeffizienzpotentialen?